

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge
einschließlich der polyvalenten Bachelorstudiengänge

Paket „Lebensmittelwissenschaft“

mit den Teilstudiengängen

- Berufliche Fachrichtung „Lebensmittelwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“
- Berufliche Fachrichtung „Lebensmittelwissenschaft“ im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

an der Leibniz Universität Hannover

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Lebensmittelwissenschaft**“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“ und im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Universität Hannover die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten **Auflagen** sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2015** anzuzeigen.

Auflagen:

1. Um eine abschließende Beurteilung der personellen Ressourcen zu ermöglichen, muss dargelegt werden, dass ausreichende Lehrkapazität für den Akkreditierungszeitraum zur Verfügung steht, wobei Lehrimporte und -exporte zu berücksichtigen sind. Außerdem muss aufgezeigt werden, dass eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt ist. Dies kann z.B. durch ein Konzept erfolgen.
2. Die Hochschule muss darlegen, wie die Lehrinhalte, die der vakanten Professur zuzuordnen sind, unter Berücksichtigung der zukünftigen Denomination abgedeckt werden.
3. Die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang muss stärker auf lehramtsbezogene Inhalte ausgerichtet werden. Dies kann z.B. über die Einführung eines zusätzlichen lehramtsbezogenen Wahlpflichtfachs bei gleichzeitiger Verschiebung des Pflichtmoduls „Spezielle Humanernährung“ in den Wahlpflichtbereich erfolgen.

4. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens müssen verstärkt ins Curriculum integriert werden.
5. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden:
 - a. Es muss für jedes Modul eine Modulbeschreibung in das Modulhandbuch aufgenommen werden.
 - b. Die Beschreibung der Lernergebnisse muss durchgängig kompetenzorientiert erfolgen.
6. Es muss eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen in den Teilstudiengängen sichergestellt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19.05.2015.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollten verstärkt Tutorien insbesondere in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern angeboten werden.
2. Der mit der Prüfungsadministration verbundene Aufwand für die Studierenden sollte verringert werden. Insbesondere sollte die Hochschule eine onlinebasierte Anmeldung zu Prüfungen in allen Fächern ermöglichen.
3. Der Workload sollte intensiver überprüft und ggf. angepasst werden. Insbesondere sollte der Workload je Modul gleichmäßig verteilt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge
einschließlich der polyvalenten Bachelorstudiengänge

Paket „Lebensmittelwissenschaft“

mit den Teilstudiengängen

- Berufliche Fachrichtung „Lebensmittelwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“
- Berufliche Fachrichtung „Lebensmittelwissenschaft“ im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

an der Leibniz Universität Hannover

Begehung am 19.06.2014

Gutachterinnengruppe:

Prof. Dr. Monika Neuhäuser-Berthold	Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Ernährungswissenschaft
Prof. Dr. Karin Schwarz	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Humanernährung und Lebensmittelkunde
StD. Ursula Altenkamp	Kern-, und Fachseminarleiterin am ZfSL in Düsseldorf, Solingen, Duisburg und Krefeld (Vertreterin der Berufspraxis)
Laura Alofs	Studentin an der Universität Münster und Fachhochschule Münster (studentische Gutachterin)

Vertreterin des Niedersächsischen Kultusministeriums

Gabriele Hackbarth Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A. Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1 Die lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Hannover

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Hannover bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter Gymnasium, Sonderpädagogik und Berufsbildende Schulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet. Zum Teil sind weiterhin fachwissenschaftliche Masterstudiengänge einbezogen.

1.2 Profil des Hannoveraner Modells

An der Leibniz Universität Hannover sind rund 24.000 Studierende an neun Fakultäten in mehr als 160 Studien- und Teilstudiengängen eingeschrieben. An der Lehramtsausbildung sind sechs der neun Fakultäten sowie die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beteiligt. Weitere Kooperationen bestehen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung ist ein Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) eingerichtet worden.

Die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge sind polyvalent angelegt und sollen neben einer schulischen auch eine Laufbahn in außerschulischen Berufsfeldern ermöglichen. Die Masterstudiengänge knüpfen an die Bachelorstudiengänge an und vervollständigen die Ausbildung im Hinblick auf die Anforderungen für das jeweilige Lehramt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass das Modell schlüssig und nachvollziehbar konzipiert ist. Die einschlägigen politischen Vorgaben wie insbesondere die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ sind auf der Ebene des Modells eingehalten. Die Anlage des Modells ermöglicht es, dass in den Studiengängen fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf alle Studiengänge Anwendung finden.

1.3 Curriculare Struktur

Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP) (Ausnahme Erstfach Musik: 8 Semester mit 240 Leistungspunkten). Die Masterstudiengänge umfassen 120 Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Die in den Studiengängen enthaltenen Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und wer-

den mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Lediglich die fachdidaktischen Module haben einen festgelegten Umfang von 10 Leistungspunkten. In allen Studiengangsvarianten im Rahmen der Lehrerbildung sind lehramtsbezogene Praktika zu absolvieren, wobei in den Bachelorstudiengängen auch jeweils ein außerschulisches Praktikum verpflichtend ist.

Ein Bachelorabschluss kann in folgenden Studienvarianten erworben werden:

- 1) Fachübergreifender Bachelorstudiengang: Es müssen ein Erstfach und ein Zweitfach studiert werden. Falls das Lehramt angestrebt wird, umfasst das Erstfach 90 LP (beim Erstfach Musik 150 LP) und das Zweitfach 60 LP jeweils inklusive 10 LP Fachdidaktik. Hinzukommen 20 LP im Professionalisierungsbereich. Falls ein außerschulischer Abschluss angestrebt wird, umfasst das Erstfach 90 bis 106 LP und das Zweitfach 50 bis 66 LP. Die Bachelorarbeit umfasst 10 LP.
- 2) Bachelorstudiengang Sonderpädagogik: In der schulischen Variante des Studiengangs müssen im Erstfach 105 LP und im Professionalisierungsbereich 30 LP absolviert werden. Außerdem ist ein Unterrichtsfach im Umfang von 30 LP zu wählen. In der außerschulischen Variante müssen 100 LP im gewählten Erstfach und 30 LP im Professionalisierungsbereich erzielt werden. Weiterhin müssen entweder ein Unterrichtsfach im Umfang von 30 LP oder 2 halbe Fächer im Umfang von je 15 LP absolviert werden. Die Bachelorarbeit umfasst 15 LP.
- 3) Bachelorstudiengang Technical Education: Es müssen Module im Umfang von 92 LP in der beruflichen Fachrichtung und von 48 LP im Unterrichtsfach absolviert werden. Hinzu kommt der Professionalisierungsbereich im Umfang von 25 LP. Die Bachelorarbeit umfasst 15 LP.
- 4) Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien: Der Studiengang knüpft im Erst- und Zweitfach an den Fächerübergreifenden Bachelor an. Im Erstfach müssen 20 LP und im Zweitfach 45 LP nachgewiesen werden. In den beiden Fächern sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module zu besuchen. Der bildungswissenschaftliche Anteil umfasst 30 LP. Das Modul Masterarbeit umfasst inklusive einer mündlichen Abschlussprüfung 25 LP. Es ist möglich, ein Drittfach zu wählen. Für diesen Fall müssen weitere 95 LP im gewählten Drittfach absolviert werden. Darin enthalten sind fachdidaktische Module.
- 5) Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik: Der Studiengang knüpft inhaltlich an die gewählten Fachrichtungen und Förderschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik an. In den zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen 50 LP und im Unterrichtsfach 30 LP erzielt werden. Der bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 16 LP. Die Masterarbeit umfasst einschließlich mündlicher Prüfung 24 LP. Ein zweites Unterrichtsfach kann zusätzlich gewählt werden. Für diesen Fall sind weitere 60 LP inklusive des Besuchs fachdidaktischer Module nachzuweisen.
- 6) Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen: Der Masterstudiengang knüpft inhaltlich an die berufliche Fachrichtung, das Unterrichtsfach und Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Bachelorstudiengangs an. In der gewählten Fachrichtung müssen 42 LP und im Unterrichtsfach 28 LP erreicht werden. Der bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 16 LP. Weitere 30 LP sind in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu erwerben. Die Masterarbeit umfasst inklusive mündlicher Prüfung 20 LP.

Die curriculare Struktur des Modells und die Ausdifferenzierung in verschiedene kombinatorische Studiengänge mit unterschiedlichem Fokus wurden im Rahmen der Modellbetrachtung als sinnvoll und schlüssig beurteilt.

1.4 Studierbarkeit

Verantwortlichkeiten für das Konsekutivmodell sind auf zentraler und dezentraler Ebene angesiedelt. Die Studienorganisation obliegt in der Regel den Fachvertretern, die an den jeweiligen Studiengängen beteiligt sind. Dazu gehört auch die Verantwortlichkeit für fachbezogene Beratungsangebote. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung dient das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL). Am ZfL sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote angesiedelt. Auch die Prüfungsausschussvorsitzenden bieten Sprechstunden an.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Universität Hannover auf zentraler Ebene vielfältige Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhält. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist durch die Prüfungsordnungen sichergestellt. Die Anerkennung von außerhalb der Leibniz Universität erbrachten Leistungen ist unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention geregelt.

1.5 Berufsfeldorientierung

Das Career Center der Universität Hannover soll die Studierenden mit gezielten Programmen und Veranstaltungen auf den Übergang von der Hochschule in den Beruf vorbereiten. Für die Studierenden der lehramtsbezogenen Studiengänge stehen verschiedene spezifische Maßnahmen zur Verfügung. Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde das gestufte Modell der Berufsfeldorientierung als geeignete Methode zur Vorbereitung der Studierenden auf den Arbeitsmarkt hervorgehoben. Positiv erwähnt wurden unter anderem die zielgruppenspezifischen Kursangebote zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

1.6 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden verschiedene Instrumente eingesetzt; dazu gehören insbesondere Lehrveranstaltungskritiken, Absolventenbefragungen und anlassbezogene Studierendenbefragungen sowie auf die Lehre bezogene Anreizmodelle, Berichtspflichten und Weiterbildungsangebote.

Studiengangsgespräche mit Studierenden und Studiendekanen sollen einer gezielten Bedarfs- und Problemanalyse mit den beteiligten Akteuren sowie zur Bestandsaufnahme bisheriger QM-Maßnahmen und zur Einführung weiterer Komponenten in diesem Bereich dienen. Sie sind gleichzeitig Grundlage für die jährliche Berichtsroutine. Die Universität hat außerdem eine Ombudsperson und Studiengangsmanger bzw. Studiengangskoordinatoren benannt.

Der Verbleib der Studierenden wird durch eine mit dem INCHER Kassel gemeinschaftlich durchgeführte Befragung der Absolventinnen und Absolventen erhoben.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Modellbetrachtung grundsätzlich als geeignet und ausreichend für die Qualitätssicherung der Studiengänge befunden.

2 Zu den Teilstudiengängen Lebensmittelwissenschaft

2.1 Profil und Ziele

Mit dem Abschluss der beruflichen Fachrichtung im Bachelorstudiengang sollen die Studierenden sowohl das weiterführende Lehramtsmasterstudium in der gewählten beruflichen Fachrichtung „Lebensmittelwissenschaft“ als auch einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang wie den geplanten Studiengang „Food Development“ aufnehmen können. Zugleich besitzen Absolventinnen und Absolventen einen ersten berufsbefähigenden Abschluss, der ihnen die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit ermöglichen soll.

Während der Bachelorphase sollen Studierende umfassende Kenntnisse der allgemeinen und fachbezogenen Naturwissenschaften sowie deren Bezüge untereinander erlangen und diese mit Aufgaben der Lebensmittelwissenschaften verbinden können. Dazu sollen sie die Grundlagen der Chemie, Physik, Mathematik und Humanbiologie mit Inhalten der Lebensmittelmikrobiologie, Lebensmittelhygiene, Lebensmittelchemie, der Biochemie und Anatomie sowie der Ernährungsphysiologie und der Humanernährung verknüpfen können.

Das Studium der beruflichen Fachrichtung im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen soll die erworbenen fachwissenschaftlichen Inhalte und Kompetenzen erweitern und vertiefen sowie auf die didaktisch-methodischen Anforderungen des Lehramts fokussieren. Der Abschluss des Masterstudiengangs soll somit den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen im Land Niedersachsen ermöglichen.

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang besteht eine Zulassungsbegrenzung, in die die Durchschnittsnote und die besondere Eignung durch Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung in dem Berufsfeld XII (Ernährung und Hauswirtschaft) einfließt. Für den konsekutiven Masterstudiengang ist eine adäquate berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 52 Wochen nachzuweisen. Sollte diese zum Beginn des Studiums nicht vorliegen, ist der Nachweis bis zum Beginn der Masterarbeit möglich. Die Zulassung zum Masterstudiengang erfordert den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in der beruflichen Fachrichtung „Lebensmittelwissenschaft“ mit einer Mindestnote von 2,5. Durch eine besondere Gewichtung der Modulnoten kann die Eignung auch nachgewiesen werden, wenn die Abschlussnote zwischen 2,5 und 3,5 liegt.

Bewertung

Die Konzeption der Teilstudiengänge „Lebensmittelwissenschaft“ ist an den von der Universität Hannover definierten Qualifikationszielen orientiert. Dementsprechend präsentiert sich der Bachelorstudiengang „Technical Education“ als fachwissenschaftlich ausgerichtet und mit polyvalenter Struktur.

Das Bachelorstudienprogramm ist fachlich breit aufgestellt und vermittelt schwerpunktmäßig grundlegende fachwissenschaftliche neben fachdidaktischen Kompetenzen. Die formulierten Lernziele des Bachelor-Studiengangs sind (a) umfassende Kenntnisse der Naturwissenschaften und deren Bezüge untereinander im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Lebensmittelwissenschaft; (b) das Verstehen von allgemeinen ökonomischen und rechtlichen Grundlagen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge in Verbindung mit den speziellen Aspekten des ernährungs-gewerblichen Produktions- und Dienstleistungsbereiches und unter Berücksichtigung von Verbraucherrecht und -schutz; (c) Grundlagenkenntnisse zur Ernährung sowie zu ernährungsassoziierten Erkrankungen und deren Prävention; (d) das Verstehen von Produktion und Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln als Kreislauf nachhaltigen Wirtschaftens sowie theoretische und praktische Kenntnisse der für das Ernährungsgewerbe und die Lebensmittelindustrie relevanten Lebensmitteltechnologie und -analytik; (e) die Kenntnis der Strukturen und Bildungsinhalte der verschiedenen Schulformen der beruflichen Bildung im Berufsfeld XII (Ernährung und Hauswirtschaft) und der Einrichtung der Erwachsenenbildung einschließlich des Erwerbs von

Kenntnissen und Kompetenzen für die Planung und Durchführung zielgruppenorientierten Unterrichts.

Die formulierten Lernziele des Masterstudiengangs Technical Education/Lehramt an berufsbildenden Schulen sind (a) die Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse spezieller Produkttechnologien im Berufsfeld XII sowie die praktische Anwendung von Herstellungs- und Untersuchungsmethoden unter Berücksichtigung von Aspekten der Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung im Ernährungsgewerbe sowie von Zusammenhängen zum Lebensmittelrecht und Verbraucherschutz; (b) die Vertiefung von Themen der Humanernährung und Erläuterung und Beurteilung der Pathophysiologie und Pathobiochemie von ernährungsassoziierten Erkrankungen sowie von Maßnahmen zur Gesundheitsprävention und Therapie; (c) die Planung lernfeldorientierter Didaktik in Kenntnis und unter Anwendung verschiedener Methoden und Medien sowie die Umsetzung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen auf der Basis curricularer Vorgaben in zielgruppenorientiertes unterrichtliches Handeln.

Die in den beiden Teilstudiengängen dargelegten Lernziele finden ihre Entsprechung in den Modulbeschreibungen und umfassen fachliche als auch überfachliche Aspekte. Die fachliche Qualifizierung erfolgt überwiegend durch die naturwissenschaftlich ausgerichteten und berufsfeldorientierten Fächer sowie durch das Unterrichtsfach und die fachdidaktische Ausbildung. Daneben werden überfachliche Aspekte im Bachelorstudiengang durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen berücksichtigt. Die allgemeinen professionsbezogenen Schlüsselkompetenzen können sowohl integrativ im Rahmen von fachspezifischen Modulen als auch übergeordnet im Rahmen des universitären Angebotes erworben werden. Bei den integrativen Angeboten werden im Rahmen der Module über das fachliche Lehrangebot hinaus gesondert allgemeine, theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der Berufsfähigkeit, des wissenschaftlichen Arbeitens oder der modernen Kommunikation und ihrer Technik erworben. Im Bereich der Schlüsselqualifikation haben die Studierenden die Möglichkeit fächerübergreifend aus dem Angebot des Zentrums für Schlüsselkompetenzen zu wählen. Es werden ca. 40 praxisnahe Seminare von Präsentationstechnik und Rhetorik über Teamarbeit und Konfliktmanagement bis hin zur Prozessoptimierung und Projektmanagement angeboten. Neben der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung tragen diese zentralen Lehrangebote in besonderem Maße zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden bei.

Das wissenschaftliche Arbeiten als überfachliche Kompetenz findet seinen Nachweis auch als Prüfungsleistung in Form von Bachelor- und Masterarbeiten; diese sollen zeigen, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, ein Problem selbstständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu bearbeiten bzw. wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden. Die Abteilung Lebensmittelwissenschaft verfügt über eine sehr gute Ausstattung und die Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler sind durch eine hohe Forschungsleistung ausgewiesen. Dadurch sind beste Voraussetzungen für experimentelles wissenschaftliches Arbeiten im Rahmen von Praktika sowie Bachelor- und Masterarbeiten gegeben.

Prinzipiell erweisen sich die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele als angemessen. Die breite fachliche Ausrichtung im Bachelorstudiengang trägt der Intention Rechnung, dass der Bachelorstudiengang ausdrücklich auch für berufliche Tätigkeiten außerhalb der Schulen qualifizieren soll. Die Bezeichnung „Technical Education“ spiegelt sich nicht offenkundig als Schwerpunkt im Curriculum bzw. in den Modulbeschreibungen wider und es stellt sich die Frage nach der Abgrenzung zu möglichen konkurrierenden Studiengängen. Insofern könnten das Profil und die berufsqualifizierenden Ziele des Bachelorteilstudiengangs unabhängig von einem sich anschließenden Masterstudium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen noch ausführlicher begründet werden. Den Gesprächen mit den Studierenden war zu entnehmen, dass der überwiegende Teil den Studiengang wählt, um anschließend den Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen belegen zu können. In diesem Zusammenhang könnten Informationen

über den beruflichen Verbleib von Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs für die weitere Entwicklung und zukünftige Ausgestaltung des Curriculums nützlich sein.

Der Masterstudiengang soll spezifisch für das Lehramt im Berufsfeld XII ausbilden. Hierunter fallen die verschiedenen Lehrberufe im Umfeld der Gastronomie und des Lebensmittelgewerbes. Das Curriculum für den Masterstudiengang sieht derzeit nur ein Wahlpflichtmodul vor, um sich in einer beruflichen Richtung spezifisch qualifizieren zu können. Dies erscheint unzureichend und wurde so auch spontan und einhellig von den Studierenden im Gespräch als ein wichtiger Nachteil hervorgehoben. **(Monitum 3)** Durch die Einführung eines zusätzlichen Wahlpflichtmoduls könnte dies geändert und so dem Bedarf entsprechend Rechnung getragen werden. Dies erfordert den Wegfall bzw. den Transfer eines Pflichtmoduls in den Wahlpflichtbereich. Hier ist zu überlegen, inwieweit ein Tausch mit dem Modul Spezielle Humanernährung sinnvoll ist. Obwohl die Lehrinhalte dieses Moduls als solche wichtige Grundlagen für das Verständnis ernährungsassoziierter Erkrankungen vermitteln, dürften diese aber auf Grund der pathobiochemischen und pathophysiologischen und klinisch orientierten Ausrichtung für den überwiegenden Teil der Tätigkeiten im Berufsfeld XII weniger relevant sein. Eine Erhöhung des Anteils der Wahlpflichtmodule insbesondere im Masterteilstudiengang, ggf. durch Reduktion des Anteils an Pflichtmodulen, wurde auch schon in der vorangegangenen Akkreditierung gefordert und wurde bisher mit der Einführung von nur einem Wahlpflichtmodul nicht ausreichend umgesetzt.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Technical Education“ und zum Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ ist die Hochschulzugangsberechtigung. Weitere Vorgaben und Details der Zulassungs- und Vergabemodalitäten sind in den öffentlich zugänglichen Ordnungen über das Auswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten Fächern des Bachelorstudienganges Technical Education und in der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen ausführlich beschrieben. Darin aufgeführt sind auch die Vorgaben hinsichtlich einschlägiger Berufstätigkeiten für die Zulassung sowie die Regelungen für Notenverbesserungen und die besondere Eignung. Die Auswahlkriterien orientieren sich angemessen an den inhaltlichen Erfordernissen der Studienprogramme, dabei davon ausgehend, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können. Dennoch werden hohe Abbrecherzahlen im Bachelorteilstudiengang verzeichnet. Um Studierenden, die eine Ausbildung absolviert haben, den Studieneintritt zu erleichtern, werden Vorbereitungskurse angeboten, um fehlende Eingangsqualifikationen zu kompensieren, was jedoch mit einer zusätzlichen Workload einhergeht. Ein anderes Motiv für den Studienabbruch wird von studentischer Seite in der polyvalenten, fachwissenschaftlich ausgerichteten Struktur des Bachelorstudiengangs vermutet. Diese entspricht nicht den Erwartungen einer Ausbildung für das Lehramt, das von der Mehrheit der eingeschriebenen Studierenden angestrebt wird. Da es nach wie vor das Hauptziel der konsekutiven Lehramtsstudiengänge ist, die Studierenden nach dem Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt zu gewinnen, erscheint die etablierte Polyvalenz des Bachelorstudienprogramms nicht offenkundig zielführend und nachvollziehbar.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf der Institutsebene umfassen regelmäßige Feedbackrunden mit den Studierenden zur Zufriedenheit mit dem Studium, um ggf. Anpassungen an Studieninhalte und Studienbedingungen vorzunehmen. Hochschulweite Maßnahmen zur Qualitätssicherung finden durch die Evaluation im Rahmen von Akkreditierungsverfahren statt. So haben die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung zu einer Überarbeitung des Aufbaus und Studienverlaufs geführt, mit dem Ziel die Arbeitsbelastung der Studierenden zu reduzieren und die Studierbarkeit zu verbessern.

Insgesamt betrachtet sind die Studienprogramme strukturiert und nachvollziehbar konzipiert. Die an den im Rahmen der Begehung stattfindenden Gesprächen teilnehmenden Lehrenden und Studierenden vermittelten sämtlich einen sehr engagierten Eindruck. In der Einschätzung reflektiert und sachlich überzeugend in der Argumentation, gaben die Studierenden einer prinzipiellen

Grundzufriedenheit mit dem Studium Ausdruck; gewünscht wurde jedoch nachvollziehbar eine stärkere Profilierung im Bereich der lehramtsbezogene Inhalte (z.B. Bäckerei- oder Fleischereigewerbe). Dies entspricht auch der Intention der Hochschulleitung, die fachdidaktischen Komponenten in der Ausbildung für das Berufsschullehramt zu stärken. Nicht zuletzt auch mit Bezug auf die Empfehlung der vorigen Akkreditierung, verbleibt als Ergebnis der gegenwärtigen Evaluation dies als Monitum festzuhalten. **(Monitum 3)**

2.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum der beruflichen Fachrichtung umfasst die Bereiche Naturwissenschaftliche Grundlagen (Chemie Physik, Mathematik), Fachbezogene Naturwissenschaften (Humanbiologie, Lebensmittelmikrobiologie, Lebensmittelhygiene, Lebensmittelchemie, Biochemie, Anatomie, Humanernährung, spezielle Humanernährung mit Prävention und Therapie, Ernährungsphysiologie, ernährungsassoziierte Erkrankungen), Gewinnung, Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln (Gewinnung pflanzlicher und vom Tier stammender Rohstoffe, Lebensmitteltechnologie, funktionelle Lebensmittelinhaltsstoffe, Produkttechnologie pflanzlicher und vom Tier stammender Lebensmittel), Mikro- und Makroökonomische Zusammenhänge (Betriebsführung, Lebensmittel- und Verbraucherrecht, Marketing, Kundenberatung), Qualitätsmanagement und Lebensmittelsicherheit (Toxikologie, Qualitätsmanagement, Monitoring), Lebensmittelproduktion in der Praxis (Technologie und Verfahrenstechnik, Sensorik) sowie berufsfeldbezogene Fachdidaktik (im Umfang von 20 % des Curriculums).

Die Abfolge der Module im Bachelorteilstudiengang ist laut Hochschule so konzipiert, dass eine inhaltlich klare Struktur aufgebaut wird. Die Studierenden sollen sequentiell Inhalte von den Grundlagen bis hin zur Zusammenführung in den Anwendungsmodulen erfahren. So sollen die Grundlagenmodule Mathematik, Physik und Chemie über die Lebensmittelchemie und die Lebensmitteltechnologie hin zum Modul Gewinnung und Produkttechnologie pflanzlicher und vom Tier stammender Lebensmittel führen. Insgesamt ist es Ziel des Studienprofils, inhaltliche Redundanzen zu minimieren und damit die Belastung der Studierenden zu reduzieren.

Im Masterteilstudiengang soll ein fachdidaktischer Schwerpunkt gebildet werden. Gleichzeitig sollen die im Bachelorstudiengang erlangten Kenntnisse in den Bereichen Qualitätsmanagement und Sicherheit, Technologie und Verfahrenstechnik von Lebensmitteln sowie Spezielle Humanernährung übergeordnet angewandt und vertieft werden.

Das Curriculum der beruflichen Fachrichtung wurde seit der erstmaligen Akkreditierung verschiedentlich angepasst. So wurden Wahlpflichtmodule mit einem hohem Praxisanteil in das Curriculum integriert. Weiterhin kann der überwiegende Teil der Module nun in einem Semester abgeschlossen werden und Prüfungsleistungen wurden so reduziert, dass nun ein Modul jeweils eine Prüfung umfasst. Zusätzlich wurden thematisch zusammengehörende Inhalte in jeweils einem Modul zusammengeführt. Das Bachelorstudium wurde insgesamt stärker fachwissenschaftlich ausgerichtet, um die Polyvalenz sicherzustellen. Die didaktische Schwerpunktsetzung erfolgt im Masterteilstudiengang.

Bewertung

Das Studium ist gut in das Konzept der Universität für Lehramtsstudiengänge eingebunden. Die Universität hat für alle Lehramtsstudiengänge gemeinsam ein Zentrum für Lehrerbildung eingerichtet, das übergreifende Aufgaben in der Universität und Angebote für die Studierenden bereitstellt. Als Orientierungshilfe für Studierende des Lehramts an berufsbildenden Schulen wird eine Broschüre angeboten, die die vielfältigen relevanten Informationen übersichtlich und zusammenfassend darstellt.

Das Studium ist nachvollziehbar und gut strukturiert aufgebaut. Die Abfolge der Module ist vollständig nachvollziehbar. Grundlagenmodule werden von aufbauenden und vertiefenden Modulen gefolgt. Bei zahlreichen Modulen sind jedoch die Dozentinnen und Dozenten, die diese Modul anbieten, nicht benannt (s. Ressourcen). Die von der Masterverordnung des Landes vorgeschriebenen Inhalte finden sich in den Modulbeschreibungen wieder. Die fünf definierten Kompetenzbereiche für Lebensmittelwissenschaft in der genannten Masterverordnung spiegeln sich dabei in den Modulbezeichnungen wider. (Zur Gewichtung der fachwissenschaftlichen Module im Masterstudium sei an dieser Stelle auf das Kapitel Profil und Ziele verwiesen.) Auffällig ist jedoch, dass für den Wahlpflichtbereich im Masterstudium nicht alle Modulbeschreibungen vorhanden sind, die in der Tabelle auf S. 13 im Reakkreditierungsantrag benannt wurden. Es fehlen insbesondere die Modulbeschreibungen für „Biostatistische Planung und Auswertung von Versuchen“, „Naturstoffanalytik“, „Spezielle Toxikologie“ sowie für „Bioproszesstechnik“. Außerdem fehlen Modulbeschreibungen für die Module „Berufsdidaktik: Schulische Praxis“ und die Master-Arbeit. Diese müssen nachgereicht werden. **(Monitum 7)**

Nur in wenigen Modulbeschreibungen für das Masterstudium sind die Lern- und Kompetenzziele so formuliert, dass sie den definierten Anforderungen (Wissen / Verstehen / Können) gem. Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Die formellen Anforderungen an das Bachelor- und Masterstudium entsprechend des Qualifikationsrahmens sind erfüllt. Das Bachelor- und Masterniveau ist jeweils gesichert.

Ein Angebot zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen ist vorhanden, jedoch sind die Leistungen nicht vollständig anrechenbar, sodass trotz Interesse der Studierenden das Angebot nicht im vorgesehenen Umfang wahrgenommen wird. Insgesamt sind 25 LP für den Professionalisierungsbereich vorgesehen; hier wird von den Studierende eine Ausweitung gewünscht, die auch schon im Bericht zur Betrachtung des Modells der lehrerbildenden Studiengänge aus dem Jahr 2012 als wünschenswert angesehen wird. Eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ist im Curriculum des Bachelorstudium nicht ausgewiesen und muss erfolgen. **(Monitum 4)**

Ogleich es das Ziel ist, im Bachelorstudium polyvalent auszubilden, startet ein hoher Anteil der Studierenden mit dem Ziel, eine Tätigkeit im Berufsschullehramt auszuüben. Diese Gruppe von Studierenden zeichnet sich dadurch aus, dass bereits häufig eine Berufsausbildung vor Antritt des Studiums absolviert worden ist und Berufserfahrungen gesammelt worden sind. Die mehrjährige Zeitspanne zwischen allgemeinbildender Schule und Studienbeginn scheint besondere Schwierigkeiten in den Grundlagenmodulen zu bereiten und birgt das Risiko eines Studienabbruchs für die Studierenden zu Beginn des Studiums. Hier ist ein begleitendes Angebot für die Studierenden z.B. in Form von Tutorien, eine Möglichkeit diesem Problem zu begegnen. **(Monitum 5)**

2.3 Studierbarkeit

Die Verantwortlichkeit für den reibungslosen Ablauf des Studiums in der Fakultät obliegt dem Studiendekanat mit dem/r Studiendekan/in. Unterstützung erhält er/sie von den Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren. Weiterhin sind für die einzelnen Studiengänge Studiengangleiterinnen und -leiter benannt. Zudem besteht für die berufliche Fachrichtung eine Studienkommission.

Als typische Lehrveranstaltungsformen werden Vorlesungen, Seminare, Seminare mit praktischen Übungen/Experimentalseminare und Praktika eingesetzt. Als Prüfungsformen werden hauptsächlich Klausuren, mündliche Prüfungen und Referate eingesetzt.

Die Arbeitsbelastung ist nach Aussage der Hochschule so angelegt, dass sich die Semesterwochenstunden und die geforderten Prüfungsleistungen gleichmäßig auf die Semester verteilen, eine Ausnahme bildet dabei das vierte Semester. In diesem Semester ist die Prüfungsbelastung

reduziert worden, da in anderen Fächern wie den Bildungswissenschaften und dem Unterrichtsfach erfahrungsgemäß eine hohe Anzahl von Klausuren absolviert werden muss.

Die Studierenden können sich während der fachspezifischen Studienberatung und durch den/die Studiengangskoordinator/in beraten lassen. Weiterhin werden zum Beginn jeden Wintersemesters Einführungsveranstaltungen angeboten. Hinzu kommt während des ersten Semesters die Veranstaltung „Coaching zu Studienbeginn“. Den Studierenden stehen zentrale Beratungsangebote zur Verfügung.

Bewertung

Zur Orientierungshilfe zu Studienbeginn gibt es eine ausführliche Informationsbroschüre des ZFL sowie ein fachspezifisches Beratungsangebot in Form von Einführungsveranstaltungen. Wünschenswert wäre es, noch mehr auf die Vernetzung der beruflichen Fachrichtungen mit den Unterrichtsfächern sowie den pädagogischen Anteilen einzugehen, um bereits an früher Stelle für die Problematik der Überschneidung zu sensibilisieren und diese so zu verringern. Einführungsveranstaltungen werden im Fachbereich zum Teil von Studierenden übernommen, was sinnvoll erscheint, da so Informationen aus erster Hand weiter gegeben werden können. Darüber hinaus sollte aber auch eine gesamtsystemische Beratung über die Studieneingangsphase hinaus möglich sein. Lehramtsspezifische Veranstaltungen sollten direkt von Beginn an auch in der Beratung berücksichtigt werden. Angebote z.B. zum Thema Schlüsselkompetenzen sind sinnvoll und wünschenswert. Jedoch kann aufgrund des hohen Workloads der Studierenden nicht erwartet werden, dass diese Angebote zusätzlich zum Regelcurriculum studiert werden. Diese Inhalte sollten in den regulären Studienplan aufgenommen werden, beispielsweise im Wahlpflichtbereich.

Der Workload sollte intensiv kontrolliert werden. Teilweise ist die Arbeitsbelastung der Studierenden je Modul ungleich verteilt, wobei der vorgesehene Workload nicht ausgelastet wird bzw. der vorgesehene Workload nicht ausreichend ist, um das Modul zu absolvieren. Der Workload sollte daher überprüft und ggf. angepasst werden. Die Zielgruppe des Fachs ist sehr heterogen, was besondere Maßnahmen zur individuellen Förderung erfordert. Besonders in den Grundlagenfächern, die eher allgemeine naturwissenschaftliche als fachspezifische Inhalte aufweisen, ist ein verstärktes Unterstützungsangebot notwendig. Ein ausreichend breites Angebot beispielsweise in Form von Tutorien, vor allem in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern ist dringend anzuraten. **(Monitum 5)** Insgesamt sollte für alle Inhalte noch stärker der Fokus auf das Lehramt gelegt werden. (siehe auch Kapitel Profile und Ziele)

In den Modulbeschreibungen ist hinsichtlich der Prüfungsformen aufgrund breiter Formulierungen nicht klar ersichtlich, ob hier eine ausreichende und angemessene Bandbreite angeboten wird. Für die Studierenden sollte jedoch Transparenz hierzu herrschen. Außerdem sollte, gerade hinsichtlich der Vorbildfunktion und aus Sicht der Didaktik überprüft werden, ob die Varianz an Prüfungsformen, für ein Lehramtsstudium angemessen ist. **(Monitum 8)** Darüber hinaus ist die Prüfungsorganisation verbesserungswürdig. So müssen Anmeldungen zu Prüfungen immer noch per schriftlichen Antrag vorgenommen werden, auch müssen Scheine gesammelt und vorgelegt werden. Der damit verbundene Aufwand für Studierende ist beachtlich. Die Einführung einer online-basierten Prüfungsorganisation sollte schnellstmöglich erfolgen. **(Monitum 6)**

Die Didaktik muss im Fokus stehen, macht sie doch einen großen Teil der späteren Berufspraxis aus. Das hier im Entstehen befindliche Projekt zur Tandembildung Fachwissenschaft+ Fachdidaktik sollte verstärkt gefördert und weiter entwickelt werden, scheint so doch eine Verbesserung der Lehre hinsichtlich Lehramtlichkeit entwickelt zu werden.

Die Problematik der Überschneidungsfreiheit ist hinsichtlich der großen Zahl an Fächerkombinationen nicht zu unterschätzen. Es sollte verstärkt über mögliche Lösungsansätze nachgedacht werden, so dass es den Studierenden jederzeit möglich ist, das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren.

2.4 Berufsfeldorientierung

Der Abschluss der beruflichen Fachrichtung im Bachelorstudiengang soll die Studierenden dazu befähigen, das Masterstudium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder einen Fachmasterstudiengang aufzunehmen. Außerdem sollen Sie in der Lage sein, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufnehmen zu können. Als mögliche Berufsfelder werden dabei berufsfeldbezogenen beratenden und lehrenden Tätigkeiten in privaten oder öffentlichen Bildungseinrichtungen, Tätigkeiten als freier Trainer oder Trainerin in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung sowie in der Lebensmittelindustrie in den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung oder Produktentwicklung benannt. Um einen Einstieg in den Beruf zu ermöglichen, wurde der fachwissenschaftliche Anteil im Curriculum erhöht.

Mit dem Abschluss der beruflichen Fachrichtung im Masterstudiengang sollen Studierende für den Übergang in ein Referendariat befähigt sein.

Bewertung

Die Polyvalenz des Bachelorstudienganges ist wie bei fast allen konsekutiven Lehramtsstudiengängen ein Problem. Es ist ein eher unglückliches Anliegen polyvalent auszubilden, den Studiengang gleichzeitig aber auf das Lehramt auszurichten zu müssen. So brechen mehr als 50% der Studentinnen und Studenten in den ersten Semestern ihr Studium ab. Die größten Hürden sind hierbei die naturwissenschaftlichen Fächer wie Chemie, Physik und Mathematik. Ein Großteil der Studierenden, die den Masterstudiengang absolvieren, besitzt eine berufliche Erstqualifikation und strebt zielorientiert das Lehramt an. Dies sind in der Vergangenheit jedoch nur noch 11 Studierende je Jahrgang gewesen. Hauptziel eines lehramtsbezogenen Studienganges sollte es jedoch sein, durch den Abschluss eines Bachelor- und eines konsekutiven Masterstudiengangs das Lehramt zu erreichen.

Der Wahlpflichtbereich im Masterstudiengang scheint nicht gut organisiert, sollen jedoch eine Spezialisierung auf einzelne Felder des Berufsfelds XII ermöglichen. Die drei angebotenen Module beschränken jedoch die Höchstzahl auf 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Modul und bieten somit kaum eine Spezialisierung hinsichtlich des späteren Einsatzes an einem Berufskolleg an. Insbesondere kommen Thematiken der speziellen Lebensmittelbereiche wie Technologie und Verfahrenstechnik von Fleisch, Getreide, Back- und Süßwaren zu kurz. Der Bereich Humanernährung ist dagegen sehr umfangreich und erschwert eine Spezialisierung in anderen berufsschulbezogenen Bereichen. Soziologische Inhalte, ökologische und kulturelle Themen finden zu wenig Berücksichtigung. (siehe auch Kapitel Profile und Ziele)

Eine gezielte Vorbereitung für die lehrerbildenden Studiengänge ist das Angebot des Zentrums für Lehrerausbildung zur Stärkung der Schlüsselkompetenzen. Dieses Angebot wird allerdings nur wenig genutzt, da dieses nur als Gesamtpaket belegt werden kann, sehr umfangreich ist und nicht kreditiert ist. Hier wird die Chance einer gezielten Vorbereitung auf den Lehrerberuf zu wenig genutzt.

Es bleibt jedoch festzustellen, dass Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs ausreichend Kenntnisse und Fähigkeiten aufweisen, um in die nächste Stufe der Lehrerausbildung zu wechseln. Auch haben Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit außerhalb der Schule aufnehmen zu können.

2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

In die Lehre der beruflichen Fachrichtung sind 5 Professuren, 4 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Mittelbauebene sowie eine Honorarprofessur eingebunden. Zwei Professuren werden absehbar in der kommenden Akkreditierungsperiode vakant, diese sollen wiederbesetzt werden,

wobei der Neuordnung der Studiengänge (Einführung eines zusätzlichen Masterstudiengangs) Rechnung getragen werden soll. Lehrbeauftragte werden eingesetzt.

Sächliche, finanzielle und räumliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Insgesamt bieten drei Professuren ausschließlich Lehre für die berufliche Fachrichtung „Lebensmittelwissenschaft“ an, die jedoch mit mäßiger Personalausstattung im Mittelbau insgesamt ein Lehrdeputat von 60 SWS erbringen können. Dies erscheint auf den ersten Blick sehr auskömmlich, jedoch sind die Wahlmöglichkeiten insbesondere im Masterstudium für die drei lebensmitteltechnologischen Schwerpunkte gem. der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen eingeschränkt. Da eine Profilbeschreibung der zurzeit vakanten C3- bzw. dann W2-Professur nicht vorliegt, kann nicht festgestellt werden, wie der Wahlpflichtbereich im Masterstudium realisiert werden soll. Daher muss dargelegt werden, wie die der vakanten Professur zugeordneten Lehrinhalte unter Berücksichtigung der zukünftigen Denomination der Professur abgedeckt werden können. **(Monitum 2)** Bei zwei von drei Wahlpflichtmodulen für Technologie und Verfahrenstechnik sind die vorgesehenen Dozentinnen und Dozenten nicht benannt worden.

Durch zwei weitere W3-Professuren sind die personellen Ressourcen erheblich aufgestockt, jedoch ist nicht klar erkennbar, welcher Anteil des Lehrdeputats von der Professur für Chemiedidaktik für den Studiengang Lebensmittelwissenschaft tatsächlich zur Verfügung gestellt werden kann. In keiner der Modulbeschreibungen wird die Professur namentlich als lehrend benannt. Insgesamt sind 2 Module im Bachelorstudium mit 2 x 6 LP sowie 2 Module im Masterstudium mit 2 x 5 LP auszufüllen, für die zzt. keine Dozentin/kein Dozent benannt wurde. Im Rahmen der Begehung hat es sich vielmehr so dargestellt, dass die Professur eher organisatorisch zuständig sein wird und die Lehre im Bereich der Fachdidaktik dann über Lehraufträge vergeben würde. Damit sinkt der Anteil der Hauptamtlichkeit erheblich.

Bei den Modulbeschreibungen für das Bachelorstudium ist bei insgesamt 7 von 17 Modulen die Lehrperson nicht benannt. Hier kann nur festgestellt werden, dass die Absicht bekundet wird, die zu erbringende Lehrleistung für fünf Module durch Lehrimporte aus anderen Fakultäten abzudecken. Die zwei weiteren Module der 7 Module, für die keine Dozentinnen und Dozenten benannt worden sind, fallen in den oben beschriebenen Bereich der Fachdidaktik. Als sehr gut kann die Bindung der Honorarprofessur für Lebensmittelrecht an den Studiengang bezeichnet werden, da hier trotz „Lehrauftragsähnlicher“ Situation eine gute Kontinuität erwartet werden darf.

Insgesamt ist den Gutachterinnen eine abschließende Beurteilung nicht möglich, ob ausreichend Lehrkapazität über den gesamten Akkreditierungszeitraum zur Verfügung steht. Daher muss nachgewiesen werden, dass die Lehrkapazität für den Akkreditierungszeitraum ausreichend zur Verfügung steht, wobei Lehrimporte und -exporte zu berücksichtigen sind. Außerdem muss aufgezeigt werden, dass eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt ist.

(Monitum 1)

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist in den einzelnen Bereichen unterschiedlich und hängt sicherlich mit der momentanen personellen Besetzung sowie den Forschungsaktivitäten zusammen. Insgesamt ist die räumliche Ausstattung als großzügig und die sächliche Ausstattung sowie das jährliche Budget als sehr auskömmlich zu bezeichnen. Es ist davon auszugehen, dass die Studierenden aufgrund dieser Ressourcen zahlreiche Möglichkeiten für ein anspruchsvolles fachpraktisches und wissenschaftlich-experimentelles Arbeiten haben.

3 Empfehlung der Gutachtergruppe

Teilstudiengänge

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- Berufliche Fachrichtung „Lebensmittelwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“
- Berufliche Fachrichtung „Lebensmittelwissenschaft“ im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

mit teilstudiengangsspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Es muss nachgewiesen werden, dass die Lehrkapazität für den Akkreditierungszeitraum ausreichend zur Verfügung steht, wobei Lehrimporte und -exporte zu berücksichtigen sind. Außerdem muss aufgezeigt werden, dass eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt ist.
2. Die Hochschule muss darlegen, wie die Lehrinhalte, die der vakanten Professur zuzuordnen sind, unter Berücksichtigung der zukünftigen Denomination abgedeckt werden.
3. Die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang muss stärker auf lehramtsbezogene Inhalte ausgerichtet werden. Dies kann z.B. über die Einführung eines zusätzlichen lehramtsbezogenen Wahlpflichtfachs bei gleichzeitiger Verschiebung des Pflichtmoduls „Spezielle Humanernährung“ in den Wahlpflichtbereich erfolgen.
4. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens müssen verstärkt ins Curriculum integriert werden.
5. Es sollten verstärkt Tutorien insbesondere in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern angeboten werden.
6. Der mit der Prüfungsadministration verbundene Aufwand für die Studierenden sollte verringert werden. Insbesondere sollte die Hochschule eine onlinebasierte Anmeldung zu Prüfungen in allen Fächern ermöglichen.
7. In den Modulhandbüchern müssen alle Module entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz dokumentiert werden.
8. Es muss eine ausreichende Prüfungsvarianz in den Teilstudiengängen sichergestellt werden.